

Ergänzender Preis-/Leistungskatalog im multimodalen Verkehr

Stand: 01.01.2024

1. LEISTUNGEN

In diesem Katalog sind insbesondere die Leistungen die in direktem Zusammenhang mit einem Transport im multimodalen Verkehr stehen (wie z.B. Vor- /Nachläufe, Zusatzleistungen, u.ä.), sowie die Zuständigkeiten und ergänzenden Haftungen, geregelt.

2. HAFTUNGSGRUNDLAGE

Wir arbeiten ausschließlich auf Basis der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp neuester Fassung).

3. ABWEICHENDE VEREINBARUNGEN

a. Soweit keine ausdrücklich anderslautenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden, gelten diese Vereinbarungen als zwischen Auftraggeber und HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS als verbindlich getroffen.

b. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Vertragspartnern sind nur gültig, wenn HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS sich mit deren Geltung ausdrücklich und schriftlich einverstanden erklärt.

c. Dem formulargemäßen Hinweis der Vertragspartner auf eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen widerspricht HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS hiermit ausdrücklich.

4. ERFÜLLUNGORT, GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Osnabrück. Es gilt deutsches Recht.

5. ANGEBOTSGÜLTIGKEIT, PREISE, RECHNUNGSSTELLUNG

a. Die Gültigkeit der Angebote von HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS ist grundsätzlich freibleibend bis zum Festabschluss, sofern im Angebot nicht etwas anderes angegeben ist.

Ein Transport gilt erst dann als angenommen, wenn Ihnen von HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

b. Alle von HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS genannten Preise verstehen sich, soweit nicht angegeben, zuzüglich Umsatzsteuer, soweit diese anfällt. Sofern im Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, wird HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS Rechnungen unmittelbar nach der Leistungserbringung stellen. Die Rechnungen sind innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Rechnungsdatum durch Zahlung auf das von HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS in der Rechnung angegebene Konto ohne Abzug zu begleichen.

6. ALLGEMEINE HINWEISE, ERLÄUTERUNGEN, ZUSCHLÄGE

a. Die Durchführung des Transportes erfolgt grundsätzlich nach freier Verfügbarkeit von Kapazitäten bzw. Stellplätzen.

b. Bei Ladeeinheiten mit einem Gesamtgewicht > 26t Gesamtgewicht berechnet HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS einen Schwergewichtszuschlag von 125,00 € pro Ladeeinheit/Transport je Versandrichtung, sofern nicht anderweitig vereinbart.

c. Bei Umfuhren in Hamburg von/zu den Seehafenterminals oder Containerdepots (Hamburg-Waltershof, Eurogate/Eurokombi, CT Burchardkai (CTB), CT Altenwerder oder Hamburg-Billwerder), berechnet HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS einen Zuschlag in Höhe von 150,00 € pro Container je Richtung (Leer-/Lastlauf). Für andere als die oben genannten Terminals, oder außerhalb Hamburgs gelegene Lade-/Entladeorte, erhalten Sie die Preise gern auf Anfrage von unserer Disposition.

d. Entstehende spezifische Terminalgebühren (z.B. zusätzliche Umfuhrkosten innerhalb eines Terminals, zusätzliche Verkranungen, Verwiegungen und Vermessungen, usw.) (Siehe u.g. Links), berechnen wir in Höhe der uns durch die Terminal belasteten Beträge weiter, zusätzlich einer Bearbeitungsgebühr von 5,- € je Vorfall.

e. ABSTELLGEBÜHREN INLANDDEPOTS

Die freien Abstellzeiten (in Stunden) und Gebühren für Ladeeinheiten an den Inlandterminals sowie ggf. Zuschläge sind den jeweils aktuellen Konditionen der Terminals zu entnehmen (siehe u.g. Links).

Für die Weiterberechnung der Abstellentgelte in den Umschlagbahnhöfen berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € je Vorfall bzw. Ladeeinheit.

7. TEMPERATURGEFÜHRTE GÜTER

- a. Die Übernahme von Kühlladeeinheiten mit aktiver Kühlung erfolgt nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS.
- b. Für die Einstellung der beabsichtigten Transporttemperatur bzw. deren Vorgabe ist der Verloader verantwortlich.
- c. Für den Transport von Kühlladeeinheiten mit aktiver Kühlung berechnet HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS einen Kühlzuschlag in Höhe von 80,- €, zusätzlich zu den entstehenden Kosten innerhalb der Abstellungszeit in Terminals bzw. Depots.

8. AUFTRAGSERTEILUNG, STORNIERUNG, AUSFALLFRACHT

- a. Der Kunde haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit aller in seinem Auftrag gemachten Angaben.
- b. Im Falle einer Stornierung nach 12.00 h am Tag1 vor der geplanten Verladung ist HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS berechtigt, dem Kunden ein Stornoentgelt in Höhe von 150,00 € pro avisiertem TEU-Ladestellplatz in Rechnung zu stellen (40' = 2 x TEU).
- c. Alle zur Verladung notwendigen Daten müssen zwingend bis 14 Uhr am Vortag der Übernahme übermittelt werden. Eine Ausnahme gilt bei Daten der Verzollung (ATB-, MRN-Nummer). Diese kann am Tag der Übernahme bis 9 Uhr nachgemeldet werden. Andernfalls kann eine Umfuhr/Verladung nicht mehr gewährleistet werden.
- d. Eine Buchung gilt erst dann als zwingend angenommen, wenn sie durch HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS schriftlich bestätigt wurde.

9. VERFÜGBARKEIT / ZUSTAND LADEEINHEIT, BEFÖRDERUNGS- UND LIEFERHINDERNISSE

- a. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, Schiffsankünfte, Freistellungen und die Bereitstellung der Ladeeinheiten am Terminal zu prüfen bzw. sicher zu stellen. Gegen Entgelt kann diese Leistung von HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS übernommen werden. HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS übernimmt keine Haftung, sollten Ladeeinheiten nicht zum vereinbarten Verladezeitpunkt versandbereit sein. Im *Intermodalverkehr* ist zudem der Verpflichtungsschein (A18) direkt beim Abnahmeterminal in Hamburg zu hinterlegen.
- b. Sollten sich durch Hindernisse (z.B. fehlende Freistellungen, Anmeldung, Legitimation, Dokumenten oder bei zollamtlichen Weisungen) bei der Aufnahme, Gestellung oder Anlieferung der Ladeeinheiten Wartezeiten ergeben, so sind diese als kostenpflichtig zu vergüten, entsprechend der Sätze siehe Punkt 11.
- c. Bei Übergabe/Übernahme von freigestelltem Equipment wird durch unser Fahrpersonal lediglich eine Sichtprobe vorgenommen. Für alle nicht augenscheinlichen Mängel übernehmen wir keine Haftung.
- d. Im Falle der Rückführung leerer Container zur Abgabe an ein Depot, weisen wir darauf hin, dass für die Annahme des Leerequipments und das ordnungsgemäße Einbuchen in den entsprechenden Bestand das vom Reeder beauftragte Containerdepot verantwortlich ist. HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS haftet nicht für daraus entstehende Detentionkosten.
- e. HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS strebt eine größtmögliche Termintreue an. Wir sind dabei jedoch abhängig von den jeweiligen Beförderungsverhältnissen im Straßenverkehr und auf der Schiene sowie von den Abfertigungskapazitäten im Umfeld der Seehäfen und Inlandterminals/-depots. Dementsprechend haftet HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS im Falle der Nichteinhaltung von Terminen nur sofern die Verzögerung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt ausdrücklich auch für etwaig anfallende Detention- oder Demurragekosten. Im Übrigen ist die Haftung von HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS wegen Verzuges ausgeschlossen.

10. MULTISTOPP, ZOLLSTOPP

- a. Für jeden weiteren Multistopp (zusätzliche Be-/Entladestelle oder einen Zollstopp) berechnet HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS pauschal 70,00 € plus die dadurch anfallenden zusätzlichen Transportkosten in Höhe von 1,00 €/Entfernungs-KM, zzgl. Maut.

11. WARTEZEIT

- a. In unserem Angebot sind 2 Std freie Be-/Entladezeiten (kumuliert zu betrachten, inkl. Wartezeit) an den Be- und Entladestellen inkludiert. Für die Übernahmen/Abgaben an Seehafen- oder Inlandsdepots setzen wir 30 Minuten als freie Standzeit an
- b. Für jede weitere angefangene halbe Stunde Aufenthaltszeit berechnen wir 45,00 €.
- c. Wartezeiten werden unabhängig voneinander bewertet.

12. CHASSIS-/TRAILER-/WECHSELBRÜCKENMIETE

- a. Für das Abstellen von Lademitteln berechnen wir eine Miete von

Containerchassis	45,- €
Trailer	45,- €
Wechselbrücken	15,- €

pro Einheit und Kalendertag.

13. GEFAHRGUT

- a. Für den Umgang mit Gefahrgut (excl. Klasse 1 und 7) berechnen wir einen Zuschlag von 50,- € pro Gefahrgutklasse/Ladeinheit.
- b. Der Auftraggeber hat HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS alle zum Transport von Gefahrgut vorgeschriebenen Informationen - insbesondere dass es sich um Gefahrgut handelt - schriftlich bei Auftragsvergabe sowie die notwendigen Dokumente (bspw. das Beförderungspapier) vollständig und rechtzeitig bei der Beauftragung zur Verfügung zu stellen.
- c. Die Auftragsannahme von Gefahrguttransporten erfolgt seitens HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS stets unter dem Vorbehalt der Einhaltung aller einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften zum Transport von Gefahrgut durch den Kunden, sowie seinen Erfüllungsgehilfen und insbesondere den Verladern. Sofern und solange die Einhaltung der vorgenannten Vorschriften nicht sichergestellt ist, ist HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS berechtigt, die weitere Durchführung des Transportauftrages zu verweigern und dem Kunden etwaige hierdurch entstehende Kosten und Aufwendungen in Rechnung zu stellen.

- d. HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS ist nicht Absender in Sinne von GGVSE, RID und ADR.
- e. Der Kunde wird HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS im Falle einer etwaigen behördlichen Inanspruchnahme nach diesen Vorschriften von jeglichen Kosten freistellen, insofern HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

14. ABFALL

- a. Sofern es sich bei einem Ladungsgut um Abfall handelt, hat der Auftraggeber HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS über die Art und Herkunft bei Auftragserteilung schriftlich zu informieren und die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Es ist insbesondere die Europäische Abfallschlüsselnummer zu nennen.
- b. Ungefährlich eingestufte Abfälle bedürfen vor Auftragsannahme der Prüfung und Freigabe durch HELLMANN WORLDWIDE LOGISTICS
- c. Gefährliche Abfälle sind von der Beförderung ausgeschlossen.

15. SONSTIGE GEBÜHREN

- a. Für die Erbringung einer Ablieferungsquittung (POD) berechnen wir pro Quittung 20,00 €.

Die Erbringung von Originalbelegen gilt als ausgeschlossen. Der Auftraggeber akzeptiert die Übermittlung von Ablieferbelegen auf elektronischem Wege. Eine Zahlungszurückhaltung auf Grund fehlender Ablieferungsquittungen wird ausgeschlossen.

- b. Für den Tausch von Euro-Paletten berechnen wir eine Tauschgebühr von 4,00 €/Palette.